

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/211

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wichelmann / 604-200

Datum: 15.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	14.12.2021	öffentlich

II. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Beschlussvorschlag:

Die II. Nachtragshaushaltssatzung 2021 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalwahlen beginnen die Etatberatungen für das Jahr 2022 in diesem Jahr später, der Haushalt soll am 29.03.2022 beschlossen werden.

In der „haushaltslosen“ Zeit bis Ende März dürfen im investiven Bereich nur die Maßnahmen begonnen werden, für die bereits im Haushalt 2021 eine Ermächtigung vorgesehen war. Um ein zügiges Abarbeiten der Maßnahmen zu ermöglichen haben wir daher in der Haushaltssatzung 2021 mit 9.375.000,00 € bereits eine hohe Summe an Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen. Mit diesen Ermächtigungen können Aufträge für die Jahre 2022 ff. erteilt werden.

Für folgende Maßnahmen reichen aber die vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen nicht aus:

a) Fahrradstraße

Über das Förderprogramm "Stadt und Land" des Landes Niedersachsen besteht die Möglichkeit, eine Fahrradstraße von Bad Zwischenahn über Kayhauserfeld und Petersfehn I/II nach Oldenburg zu realisieren. Es handelt sich um eine etwa 10 km lange Strecke mit einem Investitionsvolumen von rund 10 Mio. €. Die in Aussicht gestellte Förderquote beträgt 90 % der Baukosten, so dass nur etwa 10 % der Kosten bei der Gemeinde verbleiben würden. Der Verwaltungsausschuss hatte am 07.09.2021 die Verwaltung beauftragt, entsprechende Fördermittel zu beantragen. Das Land hat dem Förderantrag der Gemeinde mündlich bereits zugestimmt und auch einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn bewilligt. Ein vorläufiger Förderbescheid ist inzwischen bei der Gemeinde eingegangen.

Allerdings sind die durch die Förderrichtlinie gesetzten Rahmenbedingungen sehr ambitioniert: So muss u.a. die Maßnahme in den Jahren 2022 und 2023 komplett fertig gestellt werden. Dazu muss schon in 2022 etwa die Hälfte der Gesamtstrecke

erstellt werden. Um günstige Preise zu realisieren, ist eine sehr zeitige EU-weite Ausschreibung im Januar 2022 für die erste Hälfte der Strecke erforderlich, damit spätestens Ende April/Anfang Mai mit dem Bau begonnen werden kann. Parallel dazu muss auch die Bauleitung EU-weit ausgeschrieben und vergeben werden.

Bis spätestens zu den Auftragsvergaben im März 2022 müssen entsprechende Haushaltsmittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen. Im Haushaltsplan für 2021 ist bereits der Bau einer Fahrradstraße vorgesehen, allerdings in einem sehr viel kleineren Ausmaß. Für die Jahre 2022 bis 2024 sieht der Haushaltsplan 2021 Gesamtausgaben in Höhe von 4,1 Mio € für die Maßnahme vor, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 780.000,00 € ist veranschlagt. Für die Baumaßnahmen des Jahres 2022 werden nach jetziger Planung 5.420.000 € benötigt, die Anfang des Jahres in Auftrag gegeben werden müssen. Es wird also eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.640.000,00 € benötigt.

b) Erschließung des Gewerbegebietes BP 164 „südlich Käthe-Kruse Straße“, vorgezogene Erschließung eines Gewerbegrundstücks:

Für 2022 schlägt die Verwaltung die Erschließung einer ca. 2,5 ha großen Gewerbefläche (Bebauungsplangebiet Nr. 164) südlich der Käthe-Kruse-Straße/ westlich der Feldlinie in Aschhausen vor, um den Bedarf an weiteren Gewerbeflächen zu decken.

Zurzeit wird das Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist für die Zeit von Anfang Dezember 2021 bis Anfang Januar 2022 vorgesehen.

Parallel dazu wird die Erschließungsplanung erstellt, die in der nächsten Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses vorgestellt werden soll. Die Erschließungskosten werden nach einer ersten Schätzung etwa 800.000 € betragen. Die Mittel wurden für den Haushalt 2022 angemeldet. Die Erschließungsarbeiten sind für den Herbst 2022 vorgesehen.

Eilbedürftig ist in diesem Zusammenhang die Erschließung eines Grundstücks, welches an den Malerfachbetrieb Werbter veräußert werden soll. Über diese Veräußerung soll ebenfalls in der Sitzung des VA am 7.12.2021 beraten und im Rat am 14.12.2021 beschlossen werden; daher wird auf die Beschlussvorlage BV/2021/204 verwiesen.

Die Eilbedürftigkeit besteht aufgrund einer Ausschlussfrist im Zuge einer Wirtschaftsförderung für den Gewerbebetrieb.

Aus diesem Grund soll für den Betrieb Werbter kurzfristig im Januar/Februar 2022 das neue Gewerbegrundstück vorgezogen erschlossen werden (Zuwegung, Kanalanschlüsse etc.). Damit das möglich ist, ist eine Verpflichtungsermächtigung für diese Arbeiten in Höhe von 50.000 € erforderlich.

Finanzierung:

Im Rahmen der bestehenden satzungsgemäßen Ermächtigung zur Eingehung von Verpflichtungsermächtigungen (9.375.000,-€) lassen sich die dargestellten zusätzlichen Ermächtigungen nicht darstellen, sie können daher gemäß § 119 Absatz V NKomVG nicht als über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen beschlossen werden. Die

Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigungen ist nur über eine Nachtragshaushaltssatzung möglich. Die Finanzierung ist sicher zu stellen.

Die beiden Maßnahmen sind im bestehenden Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2024 mit folgenden Ein- und Auszahlungen dargestellt:

	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettobelastung
Fahrradstraße	4.100.000,00 €	3.260.000,00 €	840.000,00 €
Erschließung BP 164	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
Summe			840.000,00 €

Nach den aktuellen Kostenschätzungen sind im neuen Finanzplan zum Haushalt 2022 folgende Zahlen zu veranschlagen:

	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettobelastung
Fahrradstraße	10.190.000,00 €	9.170.000,00 €	1.020.000,00 €
Erschließung BP 164	<u>50.000,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>50.000,00 €</u>
Summe			1.070.000,00 €

Per Saldo ergibt sich also eine zusätzliche Belastung des Finanzplanungszeitraumes 2022 bis 2024 in Höhe von 230.000,00 €.

In den Etatberatungen für den Haushalt 2021 hatten wir dargestellt, dass zur Finanzierung der Haushalte 2021 bis 2024 aus den vorhandenen liquiden Mitteln rd. 11 Mio € zur Verfügung ständen. Mithilfe dieser liquiden Mittel war es möglich, für die Jahre bis einschließlich 2024 auf die Ausweisung eines Kreditbedarfes zu verzichten.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 und der erfolgten Bildung von Haushaltsresten und anderer Vorbelastungen für kommende Haushaltsjahre können wir feststellen, dass nunmehr mehr als 12 Mio € an liquiden Mitteln zur Finanzierung der Haushalte 2021 bis 2024 zur Verfügung stehen. Daher können auch die zusätzlichen finanziellen Belastungen durch die vorgelegte II.Nachtragshaushaltssatzung über die vorhandenen liquiden Mittel finanziert werden, eine Kreditaufnahme ist weiterhin nicht erforderlich.

Anlagen:

II.Nachtragshaushaltssatzung